

**Dänemark.** Die Insel Island ist zu einer selbständigen Präfektur erhoben worden.

**England.** Anlässlich des Katholikentages in Birmingham wurde auch eine Missionsausstellung veranstaltet, bei der verschiedene Vorträge gehalten wurden. Freudiges Aufsehen erregte eine Ansprache des Mons. Descamps, eines der offiziellen Vertreter Frankreichs beim Werke der Glaubensverbreitung. Der Redner sprach von der Pflicht aller Nationen, am Werke der Heidenbekämpfung sich zu beteiligen und betonte die große Einigkeit, die gelegentlich der Jahressversammlung des Glaubensvereines im März d. J. in Rom zwischen allen Vertretern, auch zwischen früheren Feinden, herrschte. Die Rede machte einen so tiefen Eindruck, daß der den Vorsitz führende englische Bischof während der Rede sich erhob, in ganz ungewohnter Weise unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung auf den Redner zog, ihm die Hände schüttelte und ihn beglückwünschte.

Möchte doch bei allen Franzosen und Engländern diese edle Gesinnung Nachahmung finden.

**Italien.** Die Genossenschaft der Söhne des heiligsten Herzens von Verona ist in eine italienische und eine österreichisch-deutsche Genossenschaft zerlegt worden. Die erste behält den alten Namen: „Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens für die Missionen von Zentralafrika“, die andere nennt sich „Kongregation der Missionäre — Söhne des heiligsten Herzens“.

(„Kathol. Missionen“ 1923/24, 22.)

**Schweiz.** Das schweizerische Missionsseminar weist eine überaus günstige Entwicklung auf, das kleine Seminar Bethlehem beherbergt bereits 150 Böglinge, die theologische Abteilung zu Wolhusen 24 Kandidaten des Priestertums. Anlässlich einer Privataudienz spendete der Heilige Vater den Vorstehern des Unternehmens hohes Lob und fügte auch eine Spende von 10.000 französischen Franken bei.

Auch der Präfekt der Propaganda hat die Anstalt beglückwünscht und gleichzeitig angedeutet, daß den Missionären des Schweizer Seminaires bald ein Missionsgebiet in China übertragen werden soll. („Bethlehem“, 194 ff.)

**Deutschland.** Die Sittarder Priester vom heiligsten Herzen haben zu Handrup bei Lengereich in Hannover ein Missionshaus eröffnet. Das Schuljahr begann mit 25 Schülern.

**Österreich.** Nach einer Statistik des „Antoniusboten“ (1923, 144) weilen gegenwärtig 24 Mitglieder der Tiroler Franziskanerprovinz in den Missionen, und zwar 8 Priester und 1 Bruder in Südhunan (China), 1 Bruder in Nordschantung (China), 1 Pater in Japan, 7 Priester und 3 Brüder in Bolivien (Guarachosmission) und 3 Brüder im Heiligen Lande.

**Sammelstelle.** Gesamtsumme der bisherigen Einnahmen: 555.335 K. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten recht dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

## Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Eine wichtige Nachrichtenquelle. — 2. Eine katholische Universität in Holland. — 3. Amerikanischer Protestantismus. —
4. Auch eine Volkshochschule. — 5. Aus dem Schulkampf der amerikanischen Katholiken. — 6. Die Lage der Katholiken in Guatemala. — 7. Eine soziale Woche über die christliche Familie.

1. Eine wichtige Nachrichtenquelle. Seit einigen Jahren bringt der „Osservatore Romano“ fortlaufend Berichte über die Lage und die Tätigkeit der Katholiken der ganzen Welt. Raum erscheint eine

Nummer, die nicht von Wohl oder Wehe der katholischen Kirche in irgend einem Lande der alten oder neuen Welt oder in irgend einem kleineren oder größeren Missionsgebiet Kunde gibt. Der Gedanke, der hier Platz gestanden, ist ausgezeichnet, die Ausführung mir in Rom, am Sitz der Kirchenregierung, möglich, von wo Verbindungsfäden nach allen Punkten der Welt ausgehen und wo noch am leichtesten zuverlässige Nachrichten zu erlangen sind.

Man möchte nur wünschen, daß der „Osservatore Romano“ in den Redaktionsstuben aller großen katholischen Blätter der ganzen Welt auflege und daß die Redaktionen das reiche, hier gebotene Material fleißig dazu benützen, um ihren Lesern jene Weltweite des Blickes anzuziehen, welche für die katholische Auffassung so wesentlich ist. Tuare agitur wird sich der katholische Leser sagen, mag es sich um Wohl und Wehe der Kirche und der katholischen Glaubensbrüder in der Heimat oder in „Feindesland“, in der alten oder in der neuen Welt, in alten christlichen Kulturländern oder in eben erst dem Christentum erschlossenen Heidenländern handeln. Mit den Trauernden lernt er trauern, mit den Glücklichen sich freuen, was nicht nur Wirkung und Zeichen der allgemeinen, katholischen Liebe, sondern auch eine ihrer reinsten Quellen und wirkamsten Ursachen ist.

Es ist nun schon einmal so: Unsere katholischen Zeitungen sind durch die Forderungen des Augenblickes gezwungen, den politischen Nachrichten und Ausführungen einen breiten Raum zu gewähren. Die Politik, auch wenn sie in tadellos christlichem Geiste betrieben und zum Werkzeug der Verföhnung und Einigung gemacht wird, muß wohl oder übel viel Trennendes berühren und meistens von Trennendem ausgehen. Wie wohltätig, wie erfrischend, erhebend und ermunternd müßte es da auf den katholischen Leser wirken, wenn er in seiner Tageszeitung regelmäßig eine Rubrik finden würde, die ihn in das Land unbestrittener, gemeinsamer Ideale, zu einer Stätte friedlicher Zusammenarbeit mit all seinen Glaubensbrüdern, die ihn in Regionen führt, wo Wohl und Wehe, Freud' und Leid gemeinsam sind.

Die Leser dieser Rubrik würden wahrscheinlich auch aus dem Staunen nicht herauskommen, wenn sie das viele Gute sehen würden, das unsere Zeit neben dem allzu vielen Schlechten doch immerhin noch aufzuweisen hat, wenn sie den beständigen, mit Händen greifbaren Fortschritt gewahren würden, den das Reich Gottes auf Erden, allen Leiden und Prüfungen, allen Verfolgungen und Drangsalen und den Pforten der Hölle zum Trost zu verzeichnen hat. Sie würden dann aus ihrer Tageszeitung auch ersehen, daß sie in ihrem Lande mit ihren Schwierigkeiten, Leiden und Verfolgungen nicht allein stehen, daß andere das-selbe oder Ähnliches oder viel Größeres zu leiden haben. Und wie vieles läßt sich aus dem religiösen Leben, aus der karitativen und sozialen Tätigkeit, aus den Kämpfen unserer Glaubensbrüder für Recht und Freiheit der Kirche und unseres katholischen Glaubens lernen! Regelmäßige Berichte von der gedachten Art würden auch den katholischen

Grundakkord unserer Zeitungen reiner zum Klingen bringen und der vielgeplagte Redakteur würde selbst in den Hundstagen zu keiner See-schlange oder zu anderen Lückenbüßern greifen müssen. Man mache den Versuch. Auch für unsere „Zeitläufe“ wollen wir uns die neue, wichtige Quelle nicht entgehen lassen.

2. Eine katholische Universität in Holland. Was weder Deutschland noch Österreich in besseren Tagen zustande brachten, das ist in dem kleinen Holland zur Wirklichkeit geworden: Seit dem 17. Oktober 1923 hat Holland seine katholische Universität. 1921 verkündeten die holländischen Bischöfe ihren Entschluß, in Holland eine katholische Universität zu gründen; die Königin verlieh das Promotionsrecht, der Papst das gleiche für die kanonischen akademischen Grade. Die zukünftige Universität sollte in dem zu zwei Dritteln katholischen Nijmegen (70.000 Einwohner) entstehen, zum Andenken an den hier geborenen seligen Petrus Kanisius und an Karl den Großen, der hier eine Residenz und eine Palastschule hatte; von letzterem entlehnt sie ihren Namen: Kaiser-Karls-Universität. Sitz der Universität ist ein großes, schönes Haus mit ausgedehntem Garten, auf einem der schönsten Plätze Nijmegens gelegen, das Geschenk einer katholischen Nijmeger Familie. In ihrem Statut erklärt die neue Universität, daß sie „bei der Pflege und Förderung der Wissenschaft die höchste Autorität in jener von Gott geoffneten Wahrheit anerkennt, deren Hüterin die römisch-katholische Kirche ist“. Dieser neue Sammelpunkt katholischer Kultur, so erklärte jedoch bei der Eröffnung der erste Rector Magnificus, werde den Strom der holländischen Kultur nicht in zwei Arme teilen, er werde ein Werk des Friedens sein, nichts ausschalten, vielmehr das Vorhandene ergänzen. Auch der Rector Magnificus der Leydener Staatsuniversität betonte: „Die neue Universität betritt die Arena, wo gerungen wird nach der Wahrheit . . . Wir werden einander gegenüberstehen, zuvor aber werden wir nach alter Ritterart die Hand reichen. Wie die katholische Kirche, so sagen auch wir: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.“ Der Erzbischof von Utrecht erklärte die neue Universität für eröffnet „in Dei nomine felicitor“. Ein feierliches Veni Creator beschloß die Eröffnungsfeier und rief Gottes Segen auf die beginnenden Arbeiten und auf das Wirken der Universität herab.

3. Amerikanischer Protestantismus. Nach den „Evening News“ äußerte sich der protestantische Pastor Charles Ajet über die Zustände im Protestantismus der Union: „In Tausenden von Kirchen gibt es keinen Vormittagsgottesdienst mehr. Die Tür ist geschlossen, die Kirche dunkel. In anderen Tausenden von Kirchen wird statt des in England so beliebten Abendgottesdienstes eine zwanglose Zusammenkunft gehalten. Wer irgend einen, selbst bescheidenen Namen hat, kann dort hingehen und eine Vorlesung oder einen freien Vortrag über einen beliebigen Gegenstand halten, über soziale Frage, Politik, die internationale Lage, und immer findet er dankbare Zuhörer. Nach dem Vortrag werden viele Fragen vorgelegt, wird viel hin und her gesprochen

und einzelnes beschlossen. Natürlich kommt hier auch der Stadtkatsch zu Worte, was aber immer noch besser ist als eine stets geschlossene Kirche. In Tausenden anderer Kirchen ist an die Stelle des Abendgottesdienstes das Kino getreten, mir der Vormittagsgottesdienst bleibt. Es heißt, daß alle Tage weitere Kirchen zum Kino greifen. Frage ich meine Kollegen, die anderen Pastore, nach dem Grund, so sagen sie mir, ich würde mich schon auch noch zum Kino bequemen müssen. Vielleicht! Ich will auch nur Worte der Liebe und Brüderlichkeit von meinen Mitpfarrern sagen. Allein ich hoffe doch, mit der Predigt des Evangeliums Jesu Christi leben und sterben zu können. Man wird mir vielleicht sagen, ich möge mich hüten, das zu versprechen; wenn 60 Millionen Mitbürger keine Kirche mehr besuchen, dann werde man sie schwerlich retten, wenn man in der Kirche bleibe. Aber ich lege mir die Frage vor: Kann das Kino die Kirche retten und kann die Kirche mit dem Kino die Welt retten? Ich zweifle stark."

4. Auch eine Volks hochschule. Wiederum in Amerika. Man nennt es nicht so, aber es ist das in seinem Kern und in seinen Umrissen noch immer schwankende Wesen, das wir so nennen. Drüben heißt es „Catholic Summer School“, liegt im Staate Newyork, in Cliff-Haven am Champlain-See. Es sind 40 und mehr Villen, in denen jedes Jahr Tausende von katholischen Männern, Frauen und Kindern die Sommermonate zubringen. Männer von Ruf halten dort volkstümliche Vorlesungen über Philosophie, Literatur, Geschichte, Soziologie, Pädagogik, wirtschaftliche und andere Fragen. Vorlesungen aus den besten Werken der Literatur, gesangliche und musikalische Darbietungen, gymnastische Übungen und verschiedene Sportarten fehlen nicht. Im letzten Jahre, dem 42. des Bestehens, hatten sich auch Katholiken aus Kanada, Porto-rico und von den Philippinen eingefunden. Die Frömmigkeit kommt dabei nicht zu kurz. Die zur Villenstadt gehörige Kapelle U. L. Frau am See ist immer sehr besucht. Die wohlende Ruhe und die herrliche Lage machen das Gemüt für die höheren Güter sehr empfänglich.

5. Aus dem Schulkampf der amerikanischen Katholiken. An der staatlichen Universität von Illinois wurden von verschiedenen Religionsgemeinschaften Religionskurse ins Leben gerufen, so auch von katholischer Seite. Aus diesem Anlaß äußerte sich der dortige Rektor David Kinley: „Wir leben in einer Zeit, welche auf dem profanwissenschaftlichen Gebiete die Notwendigkeit einer Erziehungsarbeit erkannt hat. Allein diese Erziehung wird immer unvollständig und lückenhaft bleiben, wenn sie nicht durch eine Erziehung zum sittlichen Charakter ergänzt wird. Ich habe die Überzeugung, daß der sittliche Charakter am besten durch die religiöse Erziehung gebildet wird. Denn die Religion bietet eine wirkliche Sanktion zur Übung des Guten und Meidung des Bösen; jene Gesinnungen, welche aus dem Glauben an Gott herfließen, befähigen uns, der Versuchung zu widerstehen und den Weg der Pflicht zu wählen, wenn alle anderen Beweggründe versagen. Ich fasse nur meine Erfahrungen aus einem langen Leben zusammen, wenn ich sage:

Ich wünsche nicht nur, daß ihr in der Kenntnis eurer katholischen Religion gut unterrichtet seid, sondern auch, daß ihr sie treu übet. Tut ihr das, dann werdet ihr gute Studenten und gute Bürger sein."

Mehrere Staaten Nordamerikas treffen Maßregeln, um den Religionsunterricht in der Schule zu sichern. So weigern sich in verschiedenen Staaten Kaliforniens die Behörden, Atheisten als Lehrer in den Staatschulen anzustellen. Auf diesem Standpunkt sieht Mr. Griffon, der Vorsitzende im Schulausschuß des Staates Sacramento, ein Nicht-katholik. „Allzu oft“, sagt er, „hört man, daß solche Lehrer sich in Gegenwart unserer Kinder über die Religion lustig machen. Mögen unsere Kinder protestantisch, katholisch oder jüdisch sein, auf jeden Fall verlangen wir, daß sie an Gott glauben. Der Kommunismus züchtet die Unersättlichkeit, die Schule ohne Gott bringt bei unseren Kindern die gleiche Wirkung hervor; dieser Schulkommunismus zerstört die Familie und entfernt so den Grundstein der Nation. Während hier in Kalifornien die Religion beständig an Boden verliert, erhebt der Kommunismus immer lecker sein Haupt.“

Dieselbe Erscheinung haben wir im Staate Michigan. In Grand Rapids hat der Gouverneur Groesbeck ein Gesetz unterzeichnet, nach welchem in Zukunft jeder, der einen Gesetzesreformvorschlag macht, gehalten ist, öffentlich anzugeben, woher er das Geld für die Werbearbeit bezieht und sich unter Eid zu verpflichten, nicht durch Betrug die Stimmen für seinen Antrag zu erlangen zu suchen; auf Übertretung des Gesetzes steht Geld- und Gefängnisstrafe. Erst nach heftigem Kampfe wurde dieses Gesetz erreicht; es hat den Zweck, die Gegner der Pfarrschulen zu zwingen, ihre Werbearbeit in aller Offenlichkeit zu betreiben, damit die Eltern imstande sind, sich ein Urteil zu bilden.

In Cincinnati hat sich mit Zustimmung des Erzbischofs Heinrich Moeller ein Ausschuß katholischer Frauen gebildet, um die Kinder, welche die Staatschulen besuchen, in den Katechismuswahrheiten zu unterweisen. Bis jetzt sind es 20 Frauen, welche diese Kinder jeden Sonntagnachmorgen oder zu sonst einer gelegenen Stunde in der Kirche oder im Pfarrhof versammeln und ihnen einen regelrechten Katechismusunterricht erteilen. In einem Rundschreiben an seinen Klerus sagt der Erzbischof: „Wir haben die strenge Pflicht, uns aller vernünftigen Mittel zu bedienen, um den Kindern, die aus irgend einem Grunde nicht die Wohltat einer katholischen Erziehung genießen, den Religionsunterricht zukommen zu lassen. Ich zweifle nicht, daß die Priester diese Auffassung teilen und sich gerne des Frauenausschusses bedienen werden, um zu einer besseren religiösen Unterweisung jener Kinder zu gelangen, die sie selbst nicht persönlich unterrichten können.“ Der Erzbischof legt den Priestern sehr ans Herz, diese freiwilligen Religionslehrerinnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe in jeder Weise zu unterstützen. Er schärft den katholischen Eltern ihre Gewissenspflicht ein, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken und daß dieser Ersatzunterricht niemals genügen

kann, wenn ein voller Unterricht möglich und kein Grund vorhanden ist, die Kinder in andere als katholische Schulen zu schicken.

6. Die Lage der Katholiken in Guatemala. Unsere Gläubensbrüder in Guatemala sind nicht auf Rosen gebettet. Der Begriff der Religionsfreiheit besteht für sie seit mehr als 50 Jahren nicht mehr, offene und geheime Verfolgungen der Kirche waren während dieses langen Zeitraumes ihr Los. Unter dem Vorwand politischer Wühle-reien gegen die Regierung wurden im Jahre 1871 Jesuiten, Kapuziner, der Erzbischof und der Weihbischof und andere Priester gezwungen, das Land zu verlassen; an ihre Stelle rückte die Weltrevolutionsgesellschaft der Freimaurer, die ihre Logen ruhig eröffnen konnten. Schärfer noch wurde die Verfolgung unter der Regierung des Generals Gusto Runno Barrica; er führte die atheistische Schule ein, begünstigte Freimaurer und Protestanten, verbannte alle Priester, die ihm nicht nach den Augen standen, und beraubte die Kirchen, Ordenshäuser und Heiligtümer der Güter und Schätze, welche die Gläubigen gestiftet und auch die weniger Gläubigen bisher nicht angetastet hatten. Unter dem Präsidenten Manuel Lisandro Barillas wehte von oben derselbe Wind; Erzbischof Casanova, der Nachfolger des in der Verbannung verstorbenen Erzbischofs Pinnol, teilte das Los seines Vorgängers. Besser wurde es, als 1892 Reina Barrios Präsident wurde; Erzbischof Casanova konnte nach zehnjähriger Verbannung zurückkehren; jedoch die kirchenfeindlichen Gesetze blieben bestehen. Barrios wurde ermordet; Manuel Estrada Cabrera, der an seine Stelle trat, übte 22 Jahre lang eine desp�tische Herrschaft aus.

Das vergangene und gegenwärtige Geschlecht ist unter diesem Druck in Tatenlosigkeit aufgewachsen, von einer wirksamen Verteidigung ihrer heiligsten Rechte von Seite der Katholiken war keine Rede; einzelne, Männer und besonders Frauen, zeigten einen Mut, der der besten Seiten der Kirche würdig war, aber es blieben Ausnahmen.

Der Sturz Cabrerás, 1920, schien den Katholiken eine bessere Zukunft zu verheißen, in der Person des P. Ludwig Munoz S. J. konnte ein neuer Erzbischof ernannt werden; da stürzte die neue Regierung, 1921, der Partito liberal federalista riss die Macht an sich, und der neue Erzbischof musste ebenfalls in die Verbannung gehen. Es ist lehrreich, zu sehen, welche Zwangsjacke die „Freiheitsmänner“ der Kirche in Guatemala geschmiedet haben. Weder die Kirche noch irgend eine religiöse Körperschaft als solche besitzt das Recht der juridischen Persönlichkeit; der Freimaurerei dagegen wurde es zuerkannt. Die Bürger haben nicht die Freiheit, über ihre Güter zugunsten irgend einer kirchlichen Einrichtung zu verfügen. Für die Katholiken gibt es kein Koalitionsrecht, keine Art von Klösterlichen Niederlassungen ist zugelassen. Die Priester dürfen außerhalb der Kirche keine öffentliche Versammlung, keine Prozession oder ähnliche Veranstaltung halten; ein Priester, der in feierlicher Weise dem Kranken das Brotkum bringt, wird mit Geld oder Arrest bestraft. Der kirchliche Rechtsbereich wird nicht anerkannt, vor dem kirchlichen Richterspruch kann an das weltliche Gericht appelliert werden.

liert werden. Die Priester sind gleich allen anderen Bürgern militärdienstpflichtig und der Militärgerichtsbarkeit unterworfen. Das Tragen priesterlicher Kleidung in der Öffentlichkeit ist bei Geld- oder Gefängnisstrafe verboten, außer in den vom Gesetz anerkannten Fällen.

Die Staatschule ist Laienschule, in der Philosophie muß der Positivismus gelehrt werden; der Privatunterricht ist solchen Einschränkungen unterworfen, daß er praktisch unmöglich ist; die, welche den Mittelschulunterricht in einer Privatanstalt genossen haben, sind von der Erlangung akademischer Grade ausgeschlossen. Die Erteilung der Taufe vor der Aufnahme in das Zivilregister ist dem Priester bei Strafe verboten. Bei Strafe für Priester und Brautleute darf keine Ehe, auch auf dem Todbett nicht, vor Abschließung des bürgerlichen Vertrages eingegangen werden. Jede Ehe, auch die vor dem Priester geschlossene, kann vollkommen getrennt werden. Der Zehent ist aufgehoben, die Regierung hat das Versprechen nicht gehalten, in anderer Weise für die Bedürfnisse Vorsorge zu treffen, wofür der Zehent bestimmt war. Nach der Vertreibung der Ordensleute wurden ihre, wie alle Kirchengüter, auch die Meßstiftungen, dem Staatsvermögen einverleibt. Schenkungen an Kirchen, Klöster, für fromme Zwecke sind ungültig; ebenso testamentarische Vermächtnisse für Priester, die auch nur ein einziges Mal den Geschenkgeber Beicht gehörten haben, ja selbst für Angehörige solcher Priester bis zum vierten Grad der Blutsverwandtschaft oder dem zweiten Grad der Schwägerschaft. Wird ein Priester angeklagt, in seinen Predigten zum Aufruhr zu hetzen, so wird er ohne vorhergehenden Richterspruch ausgewiesen. Alle klösterlichen Gemeinden und die Klausur sind für aufgehoben erklärt. Die Friedhöfe sind säkularisiert und jedem Einfluß der kirchlichen Behörde entzogen.

Das also sind die Gesetze, innerhalb deren Rahmen sich „die weiteste Kultusfreiheit“, welche von der Regierung garantiert ist, zu bewegen hat. Und diese Gesetze sind nicht toter Buchstabe geblieben, sie sind von allem Anfang an beständig mit der gleichen Härte gehandhabt worden. Ja, einzelne Verordnungen, die abgeschafft werden mußten, weil sie mit dem klaren Wortlaut der Verfassung in Widerspruch standen, wurden von der Regierung selbst wieder in Kraft gesetzt. So die Verordnung vom 6. Januar 1886, die jedem fremden Priester unter Strafe der sofortigen Ausweisung die Einreise in die Republik verbot; sie wurde am 28. Mai von der gesetzgebenden Versammlung als verfassungswidrig aufgehoben; aber der Minister des Innern verbot den Hafenkommandanten, die Landung eines fremden Priesters zuzulassen, die Konsuln wurden angewiesen, jedem fremden Priester den Paß zu verweigern. „Wie ist es möglich“, so fragt ein Berichterstatter, „daß solche Zustände in unserer heutigen Zeit und in einem Lande, das sich zivilisiert nennt, fortduern können? Gewiß, Aehnliches hat man auch in anderen Ländern gesehen, jedoch nicht so Unglaubliches oder doch nur kurze Zeit. Diese Verfolgungssucht gegen die Kirche, wie sie sich in Guatemala zeigt, ist

einzig in der Geschichte, wenn auch vielleicht nicht aller modernen Völker, so doch in der Geschichte aller amerikanischen Republiken."

Eine kleine Wendung zum Bessern scheint sich jetzt vorzubereiten. Im März hat das radikale Ministerium einem mehr gemäßigten Platz gemacht. Das Domkapitel, 3000 katholische Männer und 6000 katholische Frauen, alle nur aus der Hauptstadt und Umgebung, haben bei der gesetzgebenden Versammlung eine Petition um Rückkehr des verbannten Erzbischofs eingereicht.

7. Eine soziale Woche über die christliche Familie. Eine solche wurde Mitte September in Santiago de Chile abgehalten. Das Programm ist anregend. 1. Die Familie nach katholischer Lehre: Ursprung der Familie, die Familie als Keimzelle der Gesellschaft. 2. Quellen des Niederganges der christlichen Familie: a) laizifizierende Gesetzgebung: Zivilehe, Ehetrennung, freie Liebe; b) Gefahren auf intellektuellem Gebiet: Unfähigkeit zu erziehen, wegen Mangel an eigener Erziehung und eigenem Unterricht; c) sittliche Gefahren: Alkoholismus, Erregung durch Kino, Theater, schlechte Deküre und unerlaubte Verhältnisse; d) Gefahren physiologischer Ordnung: Kindersterilität, Krankheitsvererbung, Krankheit; e) ökonomische Klippen: ungenügender Lohn, Frauen- und Kinderarbeit, Wohnungsnot. 3. Heranbildung der Familie: a) Vorbereitung des einzelnen auf das Familienleben: christliche Lebensführung, Einfluss der Schule, Erziehung eingegeben von der Liebe und Erfurcht gegen die Familie, Haushaltungsschulen; b) Familienautorität: väterliche Autorität, Erbrecht, Testierfreiheit; c) christliche Frauenbewegung: die verwitwete oder verlassene Mutter, bürgerliche und politische Rechte der Frau. 4. Hilfe für die Familie: a) Allgemeine Hilfseinrichtungen für die Familie: Pfarre, Verband der Familienväter, Sonntagspatronate, Familienzirkel; b) Hilfseinrichtungen wirtschaftlicher Ordnung: Gewerkschaften, Familienlohn, Zurückhalten des Lohnes für die Familie, Konsumvereine, Versicherungen, Sparkassen, Arbeiterwohnungen, Vermehrung des kleinen städtischen und ländlichen Eigentumes, dessen segensreicher Einfluss auf die Familien; c) Hilfseinrichtungen sittlicher und sozialer Ordnung: soziale Schutzgesetzgebung zugunsten kinderreicher und gut geordneter Familien, Kampf gegen den Alkoholismus, die Schnaußliteratur, die öffentliche Unsittlichkeit, den Malthusianismus, Theatergesetzgebung. 5. Direkte Mission der Kirche: a) geschichtliche Sendung der Kirche auf dem Gebiete der Familie; b) Rechte der Kirche bezüglich der Familie; c) soziale Herrschaft Jesu Christi in der Familie.

---